

- 06.12.18 Westdeutscher Rundfunk: Zweifel an Behördensicht zu JVA-Brand; Experten vom Institut für Brand- und Löschforschung aus Dippoldiswalde haben die offizielle Version über den Verlauf des tödlichen Brandes in der JVA Kleve als UNMÖGLICH bezeichnet! In einem Gutachten für die WDR-Sendung „Monitor“ am Donnerstag widersprachen sie den Darstellungen der JVA! Der geschilderte Brandverlauf sei so NICHT MÖGLICH, erklären die Experten. Ahmad A. hätte nach 15 Minuten in einem geschlossenen Raum nicht mehr handlungsfähig sein können. A. war monatelang unschuldig inhaftiert! (Anm.: Die „inoffizielle“ Version würde mutmaßlich zu einem Verfahren wegen eines Tötungsdeliktes führen. Aber hinter den Mauern ist es stets ein Leichtes, die Wahrheit zu verstümmeln, der Reputation wegen. Siehe auch den Tod des 59-jährigen Insassen in der JVA Werl, der nach einem Zusammentreten gegen Brust und Bauch an einem Herzinfarkt stirbt, die OStA aber nur wegen Körperverletzung ermittelt, weil kein enger Zusammenhang gesehen wird (werden will); Oktober 2018).
- 02.01.19 Lina lässt fragen, ob eine Liste aufgestellt werden könnte, wie viele angefesselte Ausführungen erfolgten
- 03.01.19 Gespräch mit Psychiater, er hält die Verlegung in den offenen Vollzug für notwendig (JVA Bochum: Gelächter!)
- 04.01.19 Mareike im Büro Abt. 20, im Anschluss des Tags bekomme ich Informationen, über die Gesprächsinhalte (siehe Autobiographie)
- 07.01.19 Entlassungsvorbereitungen werden abgelehnt! „Bis zum letzten Tag und jede vollzöM gibt's nicht!“
Abholung BPA bei Bürgerbüro genehmigt
Optiker ist im Haus, Brille gerichtet
- 09.01.19 Mareike erfragt auf der Abteilung, ob ich „verbotenerweise“ eine private Laufhose habe. (???) Die kann man doch an jeder Ecke - wie Drogen und Handys - hier kaufen... (nichts Besseres zu tun?)
Sozialdienst fragt, ob es eine Entlassungsanschrift gibt: „Entlassung erfolgt als „ohne festen Wohnsitz“, weil Leiter JVA Bochum jede Form von Entlassungsvorbereitungen ablehnt!“ Langzeitsbesuchsprüfung würde noch dauern...(seit 3 Jahren?? Ne, is klar)
Auf Abt. 23 erhält ein Insasse 3 Tage Isolationsarrest, weil ein nicht genehmigtes Smartphone aufgefunden wurde und zuvor schon Haschisch. Hier wundert: Normalerweise werden solche Verfehlungen mit der Ablösung aus dem nach innen geöffneten Vollzug bestraft. Er hatte wohl gute Beziehungen zur Abteilungsleitung. ;-)
Anzeigen in der WAZ zum Thema Handys in der JVA! Es gibt genehmigte und nicht genehmigte. Alle tragen Handys bei sich, überwiegend natürlich die Mitarbeiter, verboten oder nicht. Wer will das denn prüfen? Die Polizei? Eine private Sicherheitsfirma?? Mitarbeiter werden nicht überprüft oder gar belangt, denn das kann zur Entfernung aus dem Dienst führen. Und da der chronische Personalmangel (aktuell bis 60%!) immer besteht, lieber nicht noch die eigenen Leute überprüfen, denn dann steigt der Personalmangel mutmaßlich auf 80%! Und die Gesellschaft glaubt wirklich, die Beamten würden ihre Handys zu Hause lassen, lach! Als wenn jemand 8 Stunden ohne sein Handy leben könnte. Macht die Augen auf!!
- 10.01.19 Besuch Rechtsanwalt
- 11.01.19 Besuch Familie/Freunde
Bücherei schickt 2. Mahnung wegen angeblicher Nichtrückgabe von DVD's. Die Wahrheit: Entweder eine Mitarbeiterin oder ein Hausarbeiter (Daniel) hat sie entsorgt, damit ich zur Zahlung herangezogen werde!! Weil öffentlich gemacht wurde, dass sie den Hausarbeitern Tipps gibt, wenn S & O auf die Abteilung kommt, ist das die Retourkutsche. Aber: Ich hatte gar keine DVD's konkret bestellt, ihr Schlaumeier!! Netter Versuch. „Unterschätzt mich ruhig, das wird lustig.“
Entlassungsvorbereitungen werden wieder abgelehnt! Bis zum Ende!!
- 14.01.19 Bereichsleiter Herr H. händigt Vollzugsplan aus (rechtswidrig aufgestellt! Herr

König hat Ende 2014 den ersten aufgestellt, er wurde aufgehoben vom LG Bochum, weil er rechtswidrig war! Jetzt das Selbe!? Was kannst du eigentlich???) In 5 Jahren keinen VP, weil alle aufgehoben wurden aufgrund rechtswidriger Aufstellung oder die JVA musste gezwungen werden zur Aufstellung! Soviel zur Ansprachefähigkeit und gesetzmäßigem Verhalten!

- 15.01.19 Gerichtsgutachter kommen zu zweit. Sehr freundlich und kompetent, aber einen Tag vor einer Verhandlung? Ganz schlechter Zeitpunkt.
- 16.01.19 Strafverfahren vor dem AG Bochum wegen Verdacht Betrug, Unterschlagung und Beleidigung. Es hat sich herausgestellt, dass in über 50 Fällen die Personalakte manipuliert wurde (Genehmigungen aus der Vergangenheit durch Leerblätter ersetzt, Nachträgliche schriftliche Ergänzungen, Blätter nicht nummeriert, Streichungen nachträglich usw.), um mir strafbares Verhalten unterstellen zu können! Alle Genehmigungen wurden vorsätzlich entfernt! JVA Bochum versucht AG Bochum und StA vorsätzlich zu täuschen! Das von der JVA Bochum eingeleitete fingierte Verfahren wurde sofort eingestellt, weil die Organe der Rechtspflege gerochen haben, dass hier was stinkt in der JVA Bochum!! Schade, Plan wieder nicht aufgegangen... Beleidigung: Habe den ehem. Anstaltsarzt als „widerlichen und dreckigen Lügner“ bezeichnet. Ergebnis: 40 Tagessätze zu 5,00 Euro auf Bewährung! Auf Bewährung, weil eine positive Sozialprognose festgestellt wurde (ich bin in der Lage, gesetzwidriges Verhalten der Anstaltsleitungen zu entlarven und werde versucht, durch Mobbing mundtot gemacht zu werden; Ergebnis: ca. 200 Entscheidungen seitens der Gerichte mit festgestellten rechtswidrigen, willkürlichen und kriminellen Maßnahmen. Herr König gegenüber der Presse: „Sind doch nur ein paar.“. Es ist bewiesen, dass z.B. in der JVA Bochum jährlich über 30.000 rechtswidrige Maßnahmen angeordnet werden, aktiv oder durch Unterlassung! Das ist der Grund, warum die Rezidivraten der Entlassenen bei ca. 80% liegen!! Die Beamten - meistens in Zivil - sind krimineller als die, die sie bewachen!). Nun ist ein Strafverfahren anhängig gegen die Verantwortlichen wegen Verfolgung Unschuldiger, falscher Verdächtigung, Freiheitsberaubung im Amt, Nötigung und Urkundenunterdrückung! Der Leiter hat wohl unterschätzt, dass er gegen Windmühlen nicht ankommt (seien sie auch noch so klein, aber mit einem 200 PS Motor) ;-)
- 17.01.19 Besuch Familie/Freunde (nach genau einer Stunde abgebrochen, obwohl zuvor noch mitgeteilt wurde, dass 4 Besuche abgesagt wurden, hier sind schon wieder Fachidioten am Werk gewesen, denn es ist gerichtlich festgestellt, dass die Besuche erst dann beendet werden sollen, wenn die Plätze tatsächlich benötigt werden!!) Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!! Also wenn ich bei der Polizei so ein Fachwissen gehabt hätte, wäre ich wahrscheinlich im Boden versunken gegenüber des Bürgers (in Freiheit). Aber den Bürger (in Haft) kann man ja gerne verarschen, weil er es selbst nicht merkt. Auch wenn der Großteil der AVD's wirklich nett und höflich sind, es gibt Gründe, warum die Regierung Einstellungen ab Hauptschule zulässt.... Wegen Besuch, wieder Antrag auf gerichtliche Entscheidung und Dienstaufsichtsbeschwerde, damit ein Lerneffekt eintritt, vielleicht...
Herr König lehnt Ausdruck der Akteninhalte aus dem Basis-web ab (rechtswidrig, zwar noch ohne Beschluss, aber sowas prophezeie ich immer gerne, weil ich recht habe; Anm.: ich habe natürlich nicht immer recht, hat sich aber oft bestätigt)
An meinem Geburtstag wollte ich mit Freunden und Anwälten ins Restaurant, was jedoch abgelehnt wurde heute (Anm.: am 21.01.19 wird das LG Bochum im Verfahren V StVK 214/16 feststellen, dass schon der Antrag rechtswidrig abgelehnt wurde, den Geburtstag am 21.01.17 unter den selben Umständen abzulehnen bzw. durchzuführen, der dann abgelehnt wurde! Und zwei Jahre später genau das Selbe??? Krass. Ansprachefähigkeit??? Grundrechte adé!)
- 18.01.19 Termin LG Bochum wegen rechtswidriger Durchsuchungen vor/nach Besuchen, denn die müssen bei ständiger Durchführung konkret begründet werden!
Durchzusetzender Anspruch: 460,00 Euro

- 19.01.19 Mitarbeiterin teilt einem Hausarbeiter mit, dass am Montagmorgen die Abteilung S & O alle Hausarbeiter der JVA „checken“ will wegen Konsum von Betäubungsmitteln, weil „jemand“ im Netz behauptet hat, die würden unter dem Einfluss berauschender Mittel auf den Abteilungen arbeiten. Lieber Leser, vor Ort befindend, innerhalb der Mauern, wo kein „normaler“ Bürger die Möglichkeit von Impressionen erhält, ist es LEIDER tatsächlich so, dass nicht wenige Insassen unter berauschenden Mitteln in Kenntnis der Mitarbeiter ihre Arbeit machen. Aber: So lange die Arbeit gemacht wird und Ruhe im Haus ist, wird es toleriert!!! Denn:
1. Es ist sehr schwer, zuverlässige Hausarbeiter zu finden. 2. Die Grenzen der Toleranz verschieben sich in den Fällen und dann sieht man mal über das ein und andere hinweg! Willkommen im Leben. Hätte ja auch keiner geahnt, dass zahlreiche Automobilhersteller Schummelsoftware einbauen... ;-)
- 21.01.19 Die Bindung des Buches wurde genehmigt: Vorbereitung für den Kurzkomentar zum StVollzG NRW, der in 2019 erscheinen wird. Klappt doch! Danke.
- 22.01.19 LG Bochum stellt fest, dass die Teilnahme am Wittener Halbmarathon 2016 (V StVK 254/16) und die Wahrnehmung eines Gerichtstermins beim LG Bochum (V StVK 204/16) per Begleit-Ausgang, jeweils 2016, rechtswidrig abgelehnt wurde.
- 23.01.19 Termin LG Hagen wegen Amtshaftungsprozess, JVA Bochum verweigert Teilnahme rechtswidrig (V StVK 106/18)
Gutachterin ist noch einmal da in Sachen Strafaussetzung auf Bewährung: mal abwarten wie entschieden wird. Also wenn kaputter Kopf, dann wohl jetzt...
JVA Bochum ordnet an, alle Artike, die bei dem Händler Massak (alles außer Lebensmittel) erhaltbar sind, dürfen nicht über den Versand bestellt werden, auch wenn sie billiger sind (Anm.: dürfte rechtswidrig sein, denn die JVA hat eine Fürsorgepflicht, die wirtschaftlichen Interessen zu schützen. Das macht sie damit bestimmt nicht: so auch BVerfG v. 08.11.17 - 2 BvR 2221/16 - Rn. 19; Verfahren bei LG Bochum schon eingeleitet)
- 24.01.19 Gripeschutzimpfung
JVA Bochum lehnt Wohnungssuche ab. Vollzugsplanaufstellung wird abgelehnt, weil: „sei alles richtig“. Aber: Heute stellt das LG Bochum fest, dass der Geburtstag bei Oma per Begleit-Ausgang hätte wahrgenommen werden können (V StVK 214/16) am 21.01.17 und ein Gerichtstermin hätte wahrgenommen werden dürfen bei Gericht (V StVK 174/16) in 2016. JVA Bochum hat schon damals rechtswidrig abgelehnt. Wegen chronischem Personalmangel bei Gericht dauern Verfahren teilweise über 2 Jahre! Das wird durch die JVAen gnadenlos ausgeschlachtet!
Lina kommt zu Besuch an die Tür und fragt, wie das an dem Freitag gewesen sei, als mir das Laufen auf dem Platz untersagt wurde, „weil ich nicht auf der Liste stand“ (Anm.: Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Ermessensentscheidungen sind auch dann zu treffen, wenn man weiß, dass von 30 Teilnehmern eh nur 15 kommen!!!), da Verfahren anhängig.
- 25.01.19 LG Bochum stellt fest, dass der Halbmarathon in Bochum hätte gelaufen werden können in der City (V StVK 194/16) und dass die Mitgliederversammlung des VGR e.V. hätte wahrgenommen werden dürfen in Düsseldorf (V StVK 54/16), jew. in 2016! JVA Bochum hat rechtswidrig abgelehnt.
Ausgesprochenes Besuchsverbot gegen Journalisten durch JVA Bochum wurde ebenfalls aufgehoben durch LG Bochum, da rechtswidrig (V StVK 115/18)
- 28.01.19 Es ist 06:10 h, die Tür geht auf, Sie: „Herr R., fertig? Überstellung nach Fröndenberg!“ Er: „Hää? Quatsch! Falscher Adressat.“ Sie: „Doch, steht hier.“ Er: „Kann nicht sein, gucken Sie nochmal.“ (...) 5 min. später Sie: „Doch, ein Termin beim Arzt. Wir haben schon recht.“ Er: „Ja ja, das höre ich hier öfter.“ „Termin in Fröndenberg?“ Sie: „Wohl hier in Bochum.“ Er: „Ok, kann sein, aber der Termin EEG ist morgen und nicht heute.“ Sie: „Hier steht heute. Also gehen Sie nicht?“ Er: „Doch, ich gucke mal, was da los ist und wer was will.“ (10 min. später umgezogen). Zur Kammer. Dort: „Termin Facharzt in Bochum.“ Er: „Hörte ich schon, aber erst morgen. Aber „wir“ können ja mal gucken fahren. Ich muss noch

Privatkleidung anziehen.“ Kammer: „Ne, das geht nicht. Nicht bei Arztausführungen.“ Er: „Ach ja? Ausführung ist Ausführung, egal wohin. Und da angefesselt gilt nach § 15 Abs. 1 Satz 3 StVollzG NRW Privatkleidung!“ *grins freundlich* Kammer: „Auf dem Transportschein steht nur ungefesselt.“ Er: „Komm, egal, ich habe eh keine Wahl, die Gesundheit geht vor.“ Fahrdienstmitarbeiter kommen gegen 07:50 h, übrigens in Uniform und bewaffnet (rechtswidrig nach OLG Hamburg v. 15.10.13, 3 Vollz(Ws) 29/13). Wir fahren zur Praxis. Stehen vor der Praxistür im Ärztehaus der Bergstraße. Klingeln, 1x ... 2x... 3x... 10 min. später, 15 min. später. Keiner macht auf. Er: „Ich sag doch morgen...“. Fahrdienst: „Kann nicht sein. Kollege, geh mal runter und hol das Handy.“ Er kommt mit Handy am Ohr hoch: „Wir stehen hier vor der Praxis aber keiner macht auf!“. Sie am Telefon: „Tja, liegt daran, dass der Termin erst morgen ist.“ ... zurück zur JVA ... lol, ihr habt recht... ;-)

Besuch Familie/Freunde/Herr Groß

29.01.19

Es ist 06:10 h, die Tür geht auf. Sie: „Herr R., fertig?“ Er: „Natürlich, ich habe heute ja einen Arzttermin *grins*“ *allgemeines Gelächter* Bzgl. Privatkleidung dieses Mal die schriftliche Verfügung aus einem laufenden Verfahren mitgenommen und dick markiert! Auf der Kammer: „Guten Morgen Herr R., die selbe Prozedur wie gestern?“ Er: „Ja, mit dem Unterschied, dass ich heute einen Arzttermin habe. Und bitte einmal meine privaten Klamotten.“ Kammer: „Wie warum? Auf dem Transportschein steht auch heute nichts anderes.“ Er: „Hier, da stehts, ungefesselt und Privatbekleidung! Und Herr Sch. hat hier gestern noch angerufen und mitgeteilt: „Den R. schickt ihr morgen bitte nur mit Privatbekleidung vor die Tür!!!“ (Herr Sch. ist Abteilungsleiter). Kammer: „Wissen wir nicht. Auf dem Schreiben sehen wir ja nicht, ob das für Sie bestimmt ist.“ Er: „DAS STEHT DOCH DA! Und außerdem, wer ungefesselt raus geht, hat IMMER einen Anspruch, eigene Klamotten anzuziehen! § 15 Abs. 1 Satz 3. Da liegt das StVollzG auf dem Tisch!“ Kammer: „„Kann“ gestattet werden.“ Er: „Nein, IST zu gestatten! Sie brauchen es nur aufschlagen.“ Kammer: „Wir klären das ab. Warten Sie bitte draußen noch kurz.“ Er wartet draußen... Gegen 07:45 h kommen die zwei Herren vom Fahrdienst: „Noch nicht fertig?“ Er: „Ich warte noch auf Privatklamotten, da drin wird sich noch gebildet.“ *grins* Kammer: „Herr R., kommen Sie bitte rein. Also, ich habe Anika nicht erreicht. Und bei S & O geht auch keiner dran.“ Er: „Ok, angesichts des Personalmangels sind die entweder krank oder schwanger.“ *allgemeines Gelächter* Er: „Und nu?“ Kammer: „Auf dem Transportschein steht nur ungefesselt.“ Er: „Oh man, Leute, das umfasst automatisch Privatbekleidung.“ Kammer: „Also wollen Sie dann nicht?“ Er: „Natürlich, ich muss, es geht hier schließlich um Gesundheit.“ Fahrt zur Praxis. Jemand da! EEG & Schellon wird gemacht. 40 min. später. Keine Auffälligkeiten, außer dass wegen des Übergewichts zurzeit von 85 kg der Ruhepuls aus 43 Schläge/min. hochgeschneit ist. Fahrt zurück. Alles soweit geklappt. Fazit: keine Ahnung, auf jeden Fall Schreibkram. So'n Ärger! Post kommt noch: Landgericht Bochum stellt fest, dass ich meine Klausuren für die FernUni Hagen in der Ruhr-Uni Bochum schreiben konnte im März 2017 (für Fernstudierende werden bundesweit/weltweit konkrete Plätze/Möglichkeiten eingeräumt, um die Klausuren schreiben zu können). JVA Bochum hat rechtswidrig abgelehnt (V StVK 66/17) mit vorgeschobenen Ausreden. Noch mehr Post. Ein Mitarbeiter, der von der Sotha Gelsenkirchen abgeordnet war (war dort zu anstrengend mit ihm), wurde in der JVA Bochum im Besuchsbereich eingesetzt. Im Wartebereich wollte er Dips und Liegestütz verbieten. Er teilte das über die Rufanlage des Warteraums mit, der kameraüberwacht ist. Ich dachte nur: „Was für ein Fachidiot.“ Ich fragte danach nach seinem Namen, den er verweigerte zu nennen. Er fragte nach dem Grund. Ich: „Ach, Dienstaufsichtsbeschwerde, Antrag auf gerichtliche Entscheidung... usw.“ Er: „Beamter reicht.“ (Nichtnennung des Namens war schon rechtswidrig: LG Bochum - V StVK 62/18 v. 04.12.18). Die Anordnung der Unterlassung war - erwartungsgemäß - rechtswidrig (LG Bochum - V StVK 61/18 -9. Und außerdem: Offensichtlich rechtswidrige Maßnahmen lösen

- 30.01.19 keine Gehorsamspflicht aus: OLG Frankfurt vom 27.05.91 - 3 Ws 154/91 - !!
 Heute wird mir von Lina (über die Abteilung) mitgeteilt, dass ich zur Fahrt beim Facharzt gestern und vorgestern Privatbekleidung tragen kann!! (?????) Etwas spät Lady! ;-* Aber danke. Die "Lady" ist ernst gemeint!!
 Post: Landgericht Bochum stellt fest, dass der Termin beim AG Bochum im Jahr Anfang 2017 per Begleit-Ausgang hätte wahrgenommen werden können (V StVK 50/17)
 Mein Lieblingsonkel hat heute Geburtstag!! Happy birthday!! :-D
- 31.01.19 Post, schon wieder! (??) Das Landgericht scheint aktuell sehr motiviert zu sein. Erst 2 Jahre nichts und dann in 2 Wochen 20 Entscheidungen antragsgemäß entschieden?? Sehr verdächtig! Wahrscheinlich will das Aussetzungsgericht der JVA nicht vorschreiben, dass Lockerungen angezeigt sind (vgl. nämlich BVerfG v. 22.03.98 - 2 BvR 77/97 - Seite 8 f.), weil das beim LG Bochum noch nie gemacht werden musste (weniger als 0,1% aller Insassen wissen, dass das überhaupt möglich ist). Da geben wir doch lieber der StVK für Vollzugsachen einen Hinweis bzgl. der laufenden Verfahren. War es nicht so? Oh, und gestern erfahre ich noch, dass ein „Hinweis“ vom JM kam. Die Welt ist manchmal soooo klein.
 Ach ja, Post: Am 26.12.16 hätte ein Begleit-Ausgang zum Familiengrab gestattet werden müssen, da Mama 60 Jahre alt geworden wäre! JVA Bochum lehnt rechtswidrig ab (V StVK 251/16)
PLÖTZLICH ein Anruf: „Herr R., der Herr König würde gerne mit Ihnen persönlich sprechen wegen Entlassungsvorbereitungen und Lockerungen!“ Er: „Doch natürlich. In meinem letzten Schreiben oder eines von denen habe ich es ja angeboten, wenn die Bereitschaft zu einem sachlichen und objektiven Gespräch gegeben ist. Ich ziehe mich kurz um.“ Komisch, heute der 33. Beschluss, dass Lockerungen seit August 2013 rechtswidrig abgelehnt werden. Und dann noch innerhalb von 2 Wochen fast 10 Beschlüsse, und plötzlich Gespräch? Ok, warum nicht? Dabei: stellv. Anstaltsleiterin. Nach einer kurzen Einleitung wird eine Rede (5 min.) über Narzissmus gehalten. Oh je, Herr König, Sie kennen mich ja sowas von nicht und schätzen mich falsch ein. :- (Ich könnte wetten, dass die Stellvertreterin nach dem Gespräch dachte: „Komisch, wirkt doch völlig normal...“. Es wird mitgeteilt, dass die Haft ja so schwere Folgen verursacht hat, Depressionen etc. (Ok, soweit richtig). Deswegen würde die „Vermutung“ bestehen, dass ich bei Ausgängen alleine vielleicht nicht wieder zurückkommen würde. (Verdacht, Wahrscheinlichkeiten etc. sind keine positive Feststellung für Flucht! Und außerdem: Sehe ich so bescheuert aus?). Und außerdem, wer hat denn die Ursache gesetzt??? Da könnte ich ja auch einem das Bein brechen und verlangen „Geh doch alleine nach Hause“. Logik. Man habe sich noch einmal besprochen (Thema war auch Vollzugsplan usw.) und sei zu dem Entschluss gekommen, mich für die Entlassung vorzubereiten, konkret im Februar (ergo nächste Woche) einen Begleitausgang mit einem Mitarbeiter (z.B. laufen um die Kemnade, mein Wunsch incl. gerichtlicher Unterstützung seit Dezember 2014, denn da wurde schon rechtswidrig abgelehnt (siehe V StVK 17/15, V StVK 134/15, 1 Vollz(Ws) 342/16). Und danach noch im Februar zwei weitere Begleitausgänge mit Rechtsanwalt & co.; im März 1 Begleitausgang/Woche, April dann 1 Ausgang/Woche; ab Mai 2 Ausgänge etc./Woche. Ok, man setzt auf Vollverbüßung. Aber was ist mit der Entlassung im Februar?? Dann würde man das alles auf den selben Zeitraum (ggf. mit Urlaub) eingrenzen. Ich überlege mal, d.h. ab März bis Vollverbüßung fast 30 Ausgänge möglich. Die in den Februar zu packen, dürfte schwierig werden. :-) Lieber keine Gedanken machen. Erstmal warten, was LG Bochum wegen Entlassung sagt (Anm.: Gutachten ist positiv, was auch sonst 0:-)), bleibt also nur eine Möglichkeit. Aber egal wie die Entscheidung ausgehen wird bzgl. Entlassung, sofortige Beschwerde muss ich trotzdem einlegen! Allein in dem Aussetzungsverfahren nach § 57 StGB sind soooo viele krasse verfassungswidrige Verfahrensfehler... ich könnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, zu wissen, dass jeden Tag auf's neue „unwissende Bürger“ und ihre Rechte mit Füßen getreten werden! Rechtsstaat bleibt Rechtsstaat!! Das ist nunmal

so. Auch wenn die Realität anders aussieht. Aber es gibt auch Grenzen!! Herr König denkt tatsächlich, ich hätte Spaß am schreiben! Puh, sowas von weit gefehlt!! Einen Menschen zu lesen, und ihn persönlich zu kennen; dazwischen liegen Welten!! Genau wie diese Seite, alles nur Spielplatz. Nach der Entlassung wird sie gelöscht! Ändert sich eh nichts und Inhaftierte haben eine Lobby, auch wenn sie quasi erschossen werden durch die Behörden! Wen interessiert das? KEINEN!! Die Menschen sterben durch den Atomkrieg oder durch das Klima! Die Frage ist nur: WAS kommt zuerst?

Noch schnell telefoniert und alle informiert über die erfreuliche Nachricht, die Freudentränen ausgelöst hat.

01.02.19 Telefonat mit AG Bochum, dass ich alleine komme für die Protokollierung der Rechtsbeschwerden etc.
Telefonat mit RA Miczek, dass er sich Termine freihalten soll zum Abholen und zurückbringen in die JVA.
20 Briefe an alle, damit sie sich Zeit nehmen und auf spontane Termine eingestellt sind.

04.02.19 kein Informationsaustausch, wann wo oder wie raus.

05.02.19 kein Informationsaustausch, wann wo oder wie raus.

Telefonat mit Freunden für Wohnungssuche; mit Web-Firma für Termin in Brachbach; Patenkind angerufen, dass wir uns bald wieder treffen und spazieren gehen mit der Familie

06.02.19 morgens Schreiben an Anstaltsleiter: Ein Informationsaustausch und eine Absprachefähigkeit wären angebracht, wenn diese Woche gelaufen werden soll an der Kernade!! Warum wird nichts geplant??
14:30 h, Gespräch mit König und Stellv.! „Wir haben uns gestern noch einmal besprochen. Ich habe mir das überlegt. Sie bekommen doch nichts und brauchen keine Entlassungsvorbereitungen oder Lockerungen! Die Entlassung ist Ihnen doch gar nicht so wichtig!“ :-0 Jetzt möge der „normal“ denkende Bürger mal überlegen, was er oder wie er diesen erneuten Sinneswandel interpretieren würde! Welche Gedanken gehen einem durch den Kopf, ggf. sogar welche Fantasievorstellungen? Eine Vollzugsplanung gebe es auch nicht mehr! D.h. Urzustand casus belli! Nur jetzt wird es persönlich! Schade, ich dachte, er würde sich mal dem Recht zuwenden und Gesetze beachten. Wäre ja auch zu schön, wenn man glauben würde, Amtsträger würden sich (in einer JVA) rechtmäßig verhalten!
Post von heute: 5 Beschlüsse, die bestätigen, dass in der JVA Bochum quasi nur Kriminelle arbeiten von Besoldungsgruppe A9-A16!! Denn: LG Bochum v. 31.01.19, V StVK 78/18: Begleitausgang zur Mitgliederversammlung am 08.10.18 rechtswidrig abgelehnt!; LG Bochum v. 01.02.19, V StVK 65/18: Ablehnung Kurzhanteln auf dem Zimmer rechtswidrig, neu entscheiden!; LG Bochum v. 31.01.19 - V StVK 92/17: Beobachtungsmaßnahmen am 22.03.17 rechtswidrig angeordnet; LG Bochum v. 01.02.19, V StVK 116/18: Laufen um die Kernade durch Begleitausgang rechtswidrig abgelehnt durch JVA Bochum; OLG Hamm v. 08.01.19 - 1 Vollz(Ws) 516/18: Laufen in der Sportgruppe durch JVA Bochum rechtswidrig abgelehnt.
Soviel zum Thema kriminelle Beamte in der JVA Bochum! Und die wollen straffällig gewordene Bürger wiederingliedern?? Sie machen sie noch viel gefährlicher!! Es sei denn, man trifft selbst eine Entscheidung „Das war nicht ok, was ich damals getan habe.“ JVA Bochum besteht überwiegend aus Fachidioten und chronischen Gesetzesbrechern! Über 200 Beschlüsse in wenigen Jahren beweisen das!

07.02.19 Gespräch mit Neurologe von extern. Seine Meinung zum o.g. des Psychologischen Dienstes: So ein Quatsch!! ...er empfiehlt dringend Lockerungen!! Wie unterschiedlich doch Meinungen sein können.